



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/100/2022

Federführung:	Dezernat II	Datum:	02.08.2022
Bearbeiter:	Carsten Hollmann		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	01.09.2022
Kreisausschuss	05.10.2022
Kreistag	13.10.2022

### Grunderneuerung der K 295 Westerholtsfelde - Neuenkrüge

#### Beschlussvorschlag:

Die Grunderneuerung der K 295 (Westerholtsfelde - Neuenkrüge) für den Streckenabschnitt von km 0,000 bis km 1,750 wird für das Jahresbauprogramm 2023 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.180.000 € sowie eine erste Förderrate in Höhe von 450.000 € werden in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>1.180.000,00 €</b>	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)	<b>450.000,00 €</b>	Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

36/66 Holl

Westerstede, den 11.08.2022

### **Grunderneuerung der K 295 Westerholtsfelde - Neuenkrüge**

Die Fahrbahn der K 295 zwischen Westerholtsfelde und Neuenkrüge befindet sich in einem unzureichenden baulichen Zustand. Der Streckenabschnitt weist Längs- und Querrisse sowie eine offene Mittelnaht auf. Weiter befinden sich Ausbrüche, Ausmagerung und Fehlstellen in der Deckschicht. Aufgrund der starken Frequentierung durch den Schwerlastverkehr sind die Randbereiche der Kreisstraße versackt.

Mit einer Verschleißdeckenmaßnahme würden lediglich die Schäden in der Deckschicht behoben werden können. Mit der Zeit würde sich das o.g. Schadensbild wiedereinstellen, da die Schäden aus der Tragschicht erneut an die Oberfläche der Fahrbahn durchschlagen würden.

Um diese Schäden künftig zu vermeiden, sollte eine umfangreichere Erneuerung an der K 295 durchgeführt werden, ein Vollausbau ist jedoch nicht erforderlich. Bei einer in Betracht kommenden sog. Grunderneuerung der K 295 in diesem Bereich würden die vorhandenen Asphaltdecken herausgefräst und belastetes Fräsgut müsste entsorgt werden. Des Weiteren würde eine zusätzliche Schottertragschicht als Profilausgleich eingebaut werden. Auf die Schottertragschicht kann dann die Fahrbahn mit Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht regelkonform neu aufgebaut werden.

Bisher hat der Landkreis Ammerland regelmäßig Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz für den Ausbau von Straßen oder den Neubau von Radwegen erhalten. Über diese Straßenbaumaßnahmen hinaus gibt es eine weitere Möglichkeit der Förderung für die sog. Grunderneuerung von Straßen. Für diese Förderung kommen Maßnahmen in Betracht, die weniger als einen Vollausbau aber mehr als eine Verschleißdeckenmaßnahme erfordern. Dazu muss der Fahrbahnzustand ein Schadensbild aufweisen, das über Schäden an der Deckschicht hinausgeht. Für die Grunderneuerung gibt es eine 60%ige Förderung nach dem Entflechtungsgesetz.

Die Gesamtkosten für die Grunderneuerung des genannten Streckenabschnitts an der K 295 werden auf etwa 1.180.000 € geschätzt. Die aufgeführten Baukosten ergeben sich unter Berücksichtigung des voraussichtlich notwendigen Sanierungsumfanges auf der Grundlage eines Pauschalbetrages. Hierzu wird auch auf die beigefügten Erläuterungen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr verwiesen. Im Rahmen der weiteren Bauvorbereitung müssen die zu veranschlagenden Baukosten durch einen aktuellen Kostenanschlag noch weiter konkretisiert werden.

Eine bis zum 30.09.2022 zu beantragende Förderung im Rahmen des Entflechtungsgesetzes würde sich auf der Basis der o. g. Gesamtkosten auf einen Betrag in Höhe von ca. 672.000 € belaufen, so dass noch ein Eigenanteil in Höhe von ca. 508.000 € für den Landkreis Ammerland verbleiben würde.